

Das Verfahren zur Berufung von Direktorinnen und Direktoren

in der Max Weber Stiftung –
Deutsche Geisteswissenschaftliche Institute im Ausland

- Informationen, Daten und Dokumente -

vom Stiftungsrat beschlossen in seiner 52. Sitzung am 17. Mai 2024

Inhaltsverzeichnis

Die besten Köpfe für die Leitung der MWS-Institute	3
1. Einleitung des Bewerbungsverfahrens	3
2. Der Wissenschaftliche Beirat als Berufungskommission	3
3. Gewinnung von Direktorinnen.....	4
4. Verfahren und Ausschreibungstext	4
5. Entscheidung über die Ausschreibung	5
6. Eingang und Aufbereitung der Bewerbungen	5
7. Erste Sitzung des Beirats: Vorauswahl, Befangenheiten, Einladung.....	5
8. Zweite Sitzung des Beirats: Vorstellung, Auswahl und Listenvorschlag	6
9. Berufungsliste	7
10. Ruferteilung und Benachrichtigung.....	7
11. Berufungsverhandlung.....	7
12. Berufungsangebot	8
13. Einstellung	8
14. Wiederbestellung	8
15. Allgemeines: Vertrauensvolle Zusammenarbeit, Datenschutz	9

Die besten Köpfe für die Leitung der MWS-Institute

Angesichts des Wettbewerbs im nationalen und internationalen Wissenschaftssystem um die besten Köpfe kommt der Gewinnung von Direktorinnen und Direktoren für die Auslandsinstitute der Max Weber Stiftung eine besondere Bedeutung zu.

Direktorinnen und Direktoren leiten die Institute. Sie repräsentieren ihr Fach im Gastland ebenso wie in Deutschland. Gemäß dem Stiftungsauftrag ist es aber auch ihre Aufgabe, das bilaterale Verständnis zwischen Deutschland und dem Land bzw. den Ländern ihres Wirkungskreises zu fördern. Für diese Tätigkeiten sucht die Stiftung herausragende Persönlichkeiten, deren wissenschaftliche Qualifikationen national wie international höchsten Ansprüchen genügen.

Für die erfolgreiche Leitung eines Instituts ist neben der hohen wissenschaftlichen Qualifikation administrative Expertise notwendig. Führungserfahrungen und -fähigkeiten gegenüber den Forschenden in der Qualifizierungsphase wie auch gegenüber dem administrativen Personal sowie interkulturelle Kompetenzen werden vorausgesetzt.

Als Stiftungsorgane handeln die Direktorinnen und Direktoren unmittelbar auch für die MWS. Von ihrem Geschick hängt das langfristige Engagement der Stiftung im Gastland ab, zumal die Entscheidungen in vielen Fällen noch lange nach dem Ausscheiden der Amtsinhaberinnen und Amtsinhaber wirken.

Das Direktorenamt ist auf 5 + 5 Jahre befristet (in Ausnahmefällen: 5 + max. 7 Jahre), dies folgt aus §9 DGIAG i.V.m. §12 der Satzung. Die Vergütung erfolgt analog W 3 BBesG sowie ggf. Auslandsbezüge.

Dieser Berufungsleitfaden dient der Orientierung und Qualitätssicherung in Berufungsverfahren. Er bezieht sich auf das Gründungsgesetz (DGIAG) und die Satzung der Max Weber Stiftung.

Voraussetzungen für die Bewerbung

Bewerben können sich hoch qualifizierte Professorinnen und Professoren sowie Personen mit vergleichbarer Qualifikation, die die inhaltlichen und formalen Voraussetzungen der jeweiligen Stellenausschreibungen erfüllen. Sie müssen über eine enge Anbindung an die jeweils einschlägige Wissenschaftslandschaft in Deutschland und dem Gastland verfügen; in der Regel gehören sie dem jeweiligen Institut nicht an.

Personen, die bei Einleitung des Besetzungsverfahrens (es gilt der Termin der Beiratssitzung, in der über den Ausschreibungstext oder die Amtszeitverlängerung beraten und entschieden wird) dem Stiftungsrat oder dem wissenschaftlichen Beirat des jeweiligen Instituts angehören, sind von der Bewerbung ausgeschlossen.

1. Einleitung des Bewerbungsverfahrens

Der Geschäftsführer informiert den Wissenschaftlichen Beirat sowie die aktuelle Institutsleitung über die bevorstehende Stellenvakanz ca. 24 Monate vor dem Ende der Amtszeit eines Direktors bzw. einer Direktorin. Der Beirat leitet daraufhin die Vorbereitungen für die Ausschreibung der Stelle ein. Ziel ist ein zügiges Verfahren. Zwischen Ausschreibung und Erteilung des Rufes sollten nicht mehr als ca. 6 Monate liegen (entspricht dem Abstand zwischen den regelmäßigen Stiftungsratssitzungen). Die nachfolgenden Verhandlungen sollten innerhalb von weiteren 2 bis max. 4 Monaten abgeschlossen sein, so dass bis zum Amtsantritt genügend Zeit für vorbereitende Maßnahmen (Umzug etc.) bleibt.

2. Der Wissenschaftliche Beirat als Berufungskommission

Zur Vorbereitung der abschließenden Entscheidung des Stiftungsrats fungiert der Wissenschaftliche Beirat des Instituts bei der Besetzung eines Direktorenpostens ähnlich wie eine

universitäre Berufungskommission. Zu seinen zentralen Aufgaben gehört es, eine Vorschlagsliste aus den eingehenden Bewerbungen zu erarbeiten.

Der Beirat setzt sich i.d.R. aus bis zu neun wissenschaftlichen Mitgliedern zusammen, die vom Stiftungsrat für eine Amtszeit von vier Jahren mit der Möglichkeit einer einmaligen Wiederbestellung berufen werden.

Als nicht-stimmberechtigte Gäste werden eingeladen:

- Präsident/in der MWS,
- Geschäftsführer/in der MWS,
- Gleichstellungsbeauftragte der MWS,
- Stv. Direktor/in des Instituts,
- Vorsitzende der Personalvertretung des Instituts (Entsandte und lokal Beschäftigte),
- Sprecher/in der Wissenschaftlichen Mitarbeiter/innen des Instituts.

Die Vertretungen des Personals und der Wiss. Mitarbeiter/innen können sich im Verhinderungsfall von jeweils einer Person vertreten lassen. Die Vertretung erfolgt für den gesamten Auswahlprozess. Der/die Beiratsvorsitzende kann weitere Gäste, so etwa den/die Verwaltungsleiter/in, einladen.

Der/die amtierende Direktor/in, dessen/deren Stelle neu zu besetzen ist und der/die ansonsten grundsätzlich Gast von allen Beiratssitzungen ist, nimmt am gesamten Verfahren nicht teil.

Der Wissenschaftliche Beirat kann im Verlauf des Verfahrens auch Unterausschüsse bilden, die der gesamten Kommission berichten.

Alle Beiratsmitglieder und o.a. Gäste haben freien Zugang zu allen Bewerbungsunterlagen.

3. Gewinnung von Direktorinnen

Im Sinne des Gleichstellungsplans der MWS erörtert der Beirat frühzeitig die notwendigen Schritte, um Chancengleichheit für alle Geschlechter sicherzustellen. Der Beirat kontaktiert geeignete Bewerberinnen und regt eine Bewerbung an. Mit Hilfe der Geschäftsstelle können weiterführende Informationen über allgemeine Arbeitsbedingungen oder Entsendungsmodalitäten zur Verfügung gestellt werden (z.B. Max-Weber-Infopaket).

Der Beirat erstellt bereits vor der Ausschreibung eine Liste mit potentiellen Bewerberinnen und legt sie gemäß MWS-[Gleichstellungsplan](#) der Gleichstellungsbeauftragten vor.

4. Verfahren und Ausschreibungstext

Der Wissenschaftliche Beirat berät in der o.a. ordentlichen Sitzung das Verfahren für die Auswahl und legt die Rahmenbedingungen für die einzelnen Schritte fest. Er verständigt sich auf zwei zusätzliche Termine für die Auswahl der zu Interviewenden und für deren Vorstellung.

Auf der Grundlage eines MWS-Musters erstellt der Beirat einen Entwurf für den Ausschreibungstext (vgl. Anlage), der folgende Angaben enthält:

- Funktionsbeschreibung und Dotierung,
- Zeitpunkt der Besetzung der Institutsleitung,
- Auftrag und Forschungsschwerpunkte des Instituts,
- Aufgabenbereich und Anforderungen an die Bewerber/innen (wissenschaftlich und administrativ und persönlich),
- Angabe der Bewerbungsfrist (nicht unter 6 Wochen),
- Anschrift, an die die Bewerbung zu richten ist (Geschäftsstelle, z.Hd. Vorsitzende/r des Beirats),
- Hinweis auf die einzureichenden Unterlagen (z.B. einschlägige Publikationen).

Die hier formulierten Anforderungen gelten für das gesamte Verfahren. Solange in der MWS weniger Direktorinnen als Direktoren beschäftigt sind, muss die Ausschreibung so formuliert sein, dass sie Frauen besonders anspricht. Die Geschäftsstelle prüft und ggf. ergänzt den Text bzgl. formaler Kriterien und gesetzlich oder laut Gleichstellungsplan vorgeschriebener Inhalte. Erbeten werden ausschließlich online-Bewerbungen.

5. Entscheidung über die Ausschreibung

Über die Ausschreibung (Text und Veröffentlichung) entscheidet der Stiftungsrat in seiner nächsten ordentlichen Sitzung (Mai bzw. November). Die Geschäftsstelle trägt die Kosten. Die üblichen Ausschreibungsmedien sind:

- Website (MWS-Geschäftsstelle und Institut),
- H-Soz-Kult,
- DUZ,
- F&L,
- Die ZEIT sowie ggf.
- Organe der jeweiligen Fachgesellschaften.

Die Ausschreibung erfolgt unmittelbar nach der Stiftungsratssitzung.

6. Eingang und Aufbereitung der Bewerbungen

Die Geschäftsstelle erstellt eine Übersicht der Bewerbungen, stellt ihre formale Korrektheit fest und versendet Eingangsbestätigungen. Die Unterlagen werden dem Wissenschaftlichen Beirat und seinen Gästen (Ziff. 2) auf einem datenschutzkonformen Speichermedium zur Verfügung gestellt.

7. Erste Sitzung des Beirats: Vorauswahl, Befangenheiten, Einladung

Die/der Beiratsvorsitzende lädt für die Auswahl der zu Interviewenden zu einer eigenen Sitzung ein. Sie findet in der Regel als Videokonferenz und in begründeten Fällen als Präsenzveranstaltung in der Bonner Geschäftsstelle oder an einem anderen, vom Beiratsvorsitz zu bestimmenden Ort statt.

Es nehmen die stimmberechtigten Mitglieder sowie die unter Ziff. 2 genannten Gäste teil.

Zu Beginn der Sitzung erkundigt sich der oder die Beiratsvorsitzende, ob bei einem der Beiratsmitglieder oder einem der Gäste eine Befangenheit vorliegt. Anhand der DFG-Kriterien ([DFG-Vordruck 10.201-10/04](#)) entscheidet der Beirat, ob das Beiratsmitglied bzw. der Gast von der gesamten Auswahl ausgeschlossen wird. Sollte die Person, zu der ein Befangenheitsverhältnis besteht, nicht zu den Vorstellungsgesprächen eingeladen werden, kann das Beiratsmitglied bzw. der Gast an den weiteren Beratungen teilnehmen.

Die Beiratsmitglieder verständigen sich auf der Grundlage des Ausschreibungstextes über die Gewichtung der Auswahlkriterien.

Der wissenschaftliche Beirat führt eine Aussprache über jede einzelne Bewerbung, geleitet durch die erarbeiteten Kriterien und deren Gewichtung. Am Ende sollte eine Auswahl von etwa 5 Personen stehen, die zur Vorstellung eingeladen werden. Die Bestimmungen des Bundesgleichstellungsgesetzes und des Gleichstellungsplans der MWS sind zu berücksichtigen. Das anhand der Auswahlkriterien begründete Ergebnis wird schriftlich festgehalten.

Mit der Einladung wird die Bitte verbunden, dem Beirat die wichtigsten wissenschaftlichen Publikationen sowie ggf. weitere Unterlagen zur Verfügung zu stellen. Die Beiratsmitglieder können sich die Prüfung dieser Publikationen aufteilen und die Ergebnisse aus der

Lektüre vor dem Interview zirkulieren lassen. Darüber hinaus erbittet der Beirat eine schriftliche Darlegung des Bewerbers oder der Bewerberin, wie er/sie sich die Leitung des Instituts vorstellt.

Die Beiratsmitglieder legen den Ablauf der Vorstellungsgespräche fest und berücksichtigen eventuelle Besonderheiten.

Der Beirat kann zu diesem oder einem späteren Zeitpunkt beschließen, externe Gutachten einzuholen. Die Gutachter und die Gutachterinnen sind zur Vertraulichkeit verpflichtet.

Einladung der Bewerberinnen und Bewerber

Auf der Grundlage der Sitzungsbeschlüsse lädt der Geschäftsführer bzw. die Geschäftsführerin die ausgewählten Bewerberinnen und Bewerber zu einem Vortrag und zu einem Vorstellungsgespräch ein, das am Institut stattfinden soll. In dem Einladungsschreiben wird der Ablauf des Verfahrens mitgeteilt.

8. Zweite Sitzung des Beirats: Vorstellung, Auswahl und Listen-vorschlag

Die zweite Sitzung des Beirats findet mit den Vorstellungsgesprächen in den Instituten vorzugsweise in Präsenz statt.

Vor Beginn der Sitzung verständigen sich die Beiratsmitglieder auf den Ablauf der Gespräche und legen Fragen an die Bewerberinnen und Bewerber fest. Üblich ist ein Gespräch in drei Teilen von insgesamt ca. 135 Minuten (einschl. ca. 15 Minuten Pause).

Im ersten Teil werden der Bewerber oder die Bewerberin gebeten, sich mit einem Referat von höchstens 20 Minuten vorzustellen. Diese Runde findet in Anwesenheit aller Institutsangehörigen statt. Der Bewerber oder die Bewerberin sollte seine bzw. ihre Vorstellungen über die Leitung des Instituts unter Einbeziehung der eigenen Forschung präsentieren und dabei auf folgende Aspekte eingehen: Vernetzung in Deutschland und Gastland; Erfahrung im Wissenschaftsmanagement und der Mitarbeiterführung; vorgesehene Forschungsschwerpunkte; Perspektiven der Kooperation mit anderen MWS-Instituten. An diesen Teil schließt sich eine Diskussion von etwa 30 Minuten an, in der sowohl Institutsangehörige als auch Beiratsmitglieder Fragen stellen können.

Der zweite Teil findet im kleineren Kreis mit dem Wissenschaftlichen Beirat und Gästen (vgl. oben Ziff. 2), aber ohne die übrigen Institutsangehörigen, statt. Für diese Runde sind ca. 50 Minuten vorgesehen. Dieses Gespräch sollte in strukturierter Form anhand der zuvor formulierten Fragen geführt werden. Die Bewerberin oder der Bewerber wird gebeten, ihre/seine Vorstellungen zur Entwicklung des Instituts vor dem Hintergrund des gesetzlichen Auftrags der MWS darzulegen. Empfohlen werden ferner neben Fragen zur Gleichstellung, Diversität und sozialen Kompetenz auch situative Fragen, um Aufschluss über Führungskompetenzen zu erlangen.

Im dritten Teil erhält der Bewerber oder die Bewerberin die Möglichkeit, seine/ihre Vorstellungen und Ideen mit allen Institutsangehörigen (einschl. Stv. Direktor/in und Verwaltungsleiter/in) ohne den Beirat in ca. 20 Minuten zu vertiefen.

Die Gespräche werden auf Deutsch geführt. Die Bewerberinnen und Bewerber werden zugleich in der Einladung darauf hingewiesen, dass auch Fragen in der Sprache des Gastlandes gestellt werden können und sie dann gebeten werden, in derselben Sprache zu antworten.

Vorschlag für die Berufungsliste

Nach Beendigung der Vorstellungsgespräche erstellen der Beirat (einschl. seiner Gäste, vgl. oben Ziff. 2) und die Institutsangehörigen in getrennten Sitzungen ein Meinungsbild. Die dem Institut angehörenden Gäste übermitteln das Meinungsbild der Beschäftigten für die folgende Abschlussdiskussion des Beirats und seiner Gäste.

Um die erforderliche Transparenz der Entscheidung über den Berufungsvorschlag zu gewährleisten, sollen alle Auswahlkriterien im Bericht des Beirats vollständig genannt und ihre Relevanz und Gewichtung im Einzelfall verdeutlicht werden. Nach Diskussion über jeden einzelnen Vorschlag stimmt der Beirat über einen Gesamtvorschlag ab, der regelmäßig drei Namen enthalten soll. Einer- oder Zweierlisten sowie gleichrangige Platzierungen sind auf besonders zu begründende Ausnahmefälle zu begrenzen. Die Bestimmungen des Bundesgleichstellungsgesetzes und des Gleichstellungsplans der MWS sind zu berücksichtigen.

Die Nichtberücksichtigung aller übrigen Bewerbungen ist jeweils entsprechend der festgelegten Kriterien zu begründen. Mitglieder des Beirats können ein Sondervotum abgeben, das dem Berufungsvorschlag anzufügen ist.

Solange die MWS auf Ebene der Institutsdirektorinnen und -direktoren noch keine Parität von Frauen und Männern erreicht hat, legt der Beirat dar, welche Anstrengungen er zur Gewinnung geeigneter Bewerberinnen unternommen hat. Sofern der Beirat keine Frau bevorzugt vorschlägt, legt er dem Stiftungsrat die Gründe dar. Die Gleichstellungsbeauftragte nimmt zum Verfahrensablauf förmlich Stellung.

Nach der Sitzung übermittelt der oder die Beiratsvorsitzende die Laudationes des Beirats, in denen auch ggf. abweichende Positionen der dem Institut angehörenden Gäste genannt werden, der Geschäftsstelle sowie der Gleichstellungsbeauftragten.

Die Geschäftsstelle legt dem Stiftungsrat die Unterlagen aller eingeladenen Personen, die vollständige Liste aller Bewerbungen, einschließlich evtl. eingeholter Gutachten, sowie das Votum der Gleichstellungsbeauftragten zur abschließenden Beschlussfassung vor.

9. Berufungsliste

In der nächsten ordentlichen Sitzung des Stiftungsrats berichtet die/der Beiratsvorsitzende dem Stiftungsrat über das Verfahren. Bei Bedarf ergänzt die/der Präsident/in. Die Gleichstellungsbeauftragte wird gehört.

Nach seiner Erörterung kann der Stiftungsrat die Berufungsliste in der vom Beirat vorgeschlagenen Form unverändert beschließen. Wenn er sie nicht oder verändert beschließt, übermittelt die/der Präsident/in der/dem Beiratsvorsitzenden die Gründe. Der Stiftungsrat kann den Vorschlag an den Beirat zurück überweisen. In begründeten Ausnahmefällen kann der Stiftungsrat Bewerberinnen oder Bewerber im Rahmen einer ordentlichen oder außerordentlichen Sitzung ergänzend selbst anhören.

10. Ruferteilung und Benachrichtigung

Die Ruferteilung erfolgt durch den Präsidenten oder die Präsidentin auf der Grundlage des Stiftungsratsbeschlusses. Das hierzu erforderliche Schreiben wird von der Geschäftsstelle erstellt. Gleichzeitig mit der Ruferteilung wird die/der Berufene gebeten, die jeweiligen Gehaltsvorstellungen (auf der Grundlage des aktuellen Gehalts) sowie die Überlegungen zur Entwicklung des Instituts mitzuteilen.

Die im Berufungsvorschlag berücksichtigten Bewerber/innen werden über den Stand des Verfahrens und ihre Listenplatzierung informiert.

Die Geschäftsstelle benachrichtigt die nicht im Berufungsvorschlag berücksichtigten Bewerber/innen.

Das Institut wird über den Ausgang des Verfahrens informiert.

11. Berufungsverhandlung

Der Präsident oder die Präsidentin lädt zeitnah zu einem persönlichen Gespräch ein. Es nehmen teil:

- Rufinhaber/in
- Präsident/in
- Geschäftsführer/in
- Justitiar/in

Der/Die Rufinhaber/in hat die Möglichkeit, Vorstellungen und Ausstattungswünsche schriftlich vorzutragen. Eventuell anfallende Reisekosten können erstattet werden.

Der/Die Rufinhaber/in kann neben dem Grundgehalt (W 3) Berufungsleistungsbezüge erhalten. Bei der Vergabe dieser Berufungsleistungsbezüge orientiert sich die Max Weber Stiftung an den individuellen Leistungen des Direktors/der Direktorin. Die W-Grundsätze der MWS sind zu beachten.

Regelmäßig ein wichtiger Punkt der Verhandlung ist die Beurlaubung der/des Berufenen durch die Heimatuniversität.

Vor dem Berufsangebot holt die Geschäftsstelle die Zustimmung des BMBF zum Anstellungsvertrag ein.

12. Berufsangebot

Nach Zustimmung des BMBF übermittelt die Geschäftsstelle das schriftliche Angebot an die/den Berufene/n. Das Berufsangebot setzt sich aus dem Gehaltsangebot und ggf. auch aus einem Ausstattungsangebot zusammen.

Sobald die oder der Berufene das Berufsangebot schriftlich angenommen hat, leitet die Geschäftsstelle das Einstellungsverfahren ein.

Sollte der/die Berufene das Berufsangebot ablehnen, wird der Ruf an die/den Nächstplatzierten auf der Berufsliste erteilt. Die Berufsverhandlungen finden wie oben dargestellt statt.

Ist die Liste abgearbeitet oder stehen die weiteren Bewerber/innen nicht mehr zur Verfügung, so ist die Stelle erneut auszuschreiben.

Über die Rufannahme bzw. Rufablehnung werden informiert:

- der Stiftungsrat,
- der Wissenschaftliche Beirat des Instituts und
- das Institut.

13. Einstellung

Der Arbeitsvertrag wird von der Geschäftsstelle erstellt und nach Unterschrift durch den Präsidenten oder die Präsidentin an die/den Berufenen übersandt. Nach Unterzeichnung des Vertrags durch beide Seiten erhält die Institutsverwaltung eine Kopie und leitet die Vorbereitung für die anstehenden Auszahlungen durch den Gehaltsdienstleister ein.

14. Wiederbestellung

Eine zweite Amtszeit ist möglich. Wird diese angestrebt, informiert der Amtsinhaber oder die Amtsinhaberin den oder die Präsidenten bzw. Präsidentin. Der Präsident bzw. die Präsidentin bittet den Beirat um ein entsprechendes Votum, das im Rahmen einer ordentlichen Beiratssitzung erstellt und anschließend dem Stiftungsrat ca. zwei Jahre vor Ende der ersten Amtszeit vorgelegt wird.

Der Stiftungsrat trifft seine Entscheidung auf Grundlage der Beiratsempfehlung (vgl. oben Ziff. 9). Vom Beirat abweichende Entscheidungen sind zu begründen. Nach der Stiftungsratssitzung werden Beirat und der/die Amtsinhaber/in informiert. Im Fall der Wiederberufung können Präsident/in und Direktor/in neue Gespräche über die Rahmenbedingungen der zweiten Amtszeit führen.

Die Wiederbestellung erfolgt für höchstens 5 Jahre, in begründeten Ausnahmefällen für bis zu 7 Jahre. Eine Ausnahme kann z.B. vorliegen, wenn mit dem Ende der Amtszeit der Eintritt in den Ruhestand erreicht wird.

15. Allgemeines: Vertrauensvolle Zusammenarbeit, Datenschutz

Bewerbungen und alle damit in Zusammenhang stehenden Fragen sind sensibel und erfordern in allen Phasen und von allen Akteuren im Umgang miteinander ein Höchstmaß an Vertraulichkeit, Fairness und Respekt.

Alle Bewerbungsunterlagen sowie weitere im Verlauf des Verfahrens erhobene personenbezogene Daten werden entsprechend der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) und dem Bundesdatenschutzgesetz (BDSG) behandelt. Sie dürfen Dritten nur zugänglich gemacht werden, soweit dies zu deren Aufgabenerfüllung erforderlich ist.

Anlage

[Institutslogo]

Max Weber Stiftung

• • • • •

Deutsche
Geisteswissenschaftliche
Institute im Ausland

Die bundesunmittelbare

Max Weber Stiftung

Deutsche Geisteswissenschaftliche Institute im Ausland

sucht für die Leitung ihres

[Institutsname] in [Ort]

zum [Datum] eine/n neue/n

Direktorin/Direktor (m/w/d)

Die Amtszeit beträgt fünf Jahre. Eine einmalige Wiederbestellung ist möglich. Die Position wird analog Besoldungsgruppe W 3 Bundesbesoldungsgesetz zzgl. Auslandszulagen vergütet.

Aufgabe des Instituts ist die wissenschaftliche Erforschung der ... [vgl. Institutsauftrag in der Satzung]. Das Institut fördert die Zusammenarbeit mit der Wissenschaft des Gastlandes [ggf. der Gastregion] u.a. durch gemeinsame Forschungsvorhaben, Konferenzen, Publikationen und die Vergabe von Stipendien. Neben der Forschungsförderung verfolgt das Institut auch den Auftrag der Max Weber Stiftung, das gegenseitige Verständnis zwischen Deutschland und dem Gastland zu fördern.

Die Direktorin / der Direktor ist für die wissenschaftliche und nichtwissenschaftliche Arbeit des Instituts verantwortlich. Sie/er konzipiert und leitet die Forschungsvorhaben des Instituts und die sonstigen zur Erfüllung der Aufgaben erforderlichen Maßnahmen. Sie/er vertritt das Institut nach außen und pflegt die Kontakte zu wissenschaftlichen Einrichtungen im Gastland und der Region.

Voraussetzungen für die Bewerbung sind:

- hohe, durch Habilitation oder vergleichbare Leistungen nachgewiesene wissenschaftliche Qualifikation im Aufgabenbereich des Instituts,
- internationale Vortrags- und Publikationstätigkeit,
- gute Kenntnisse der deutschen und [Gastland] Forschungslandschaft,
- sehr gute Kenntnisse der deutschen[, Gastlands-] und englischen Sprache,
- ausgewiesene Organisations-, Diversity- und Führungskompetenz sowie Team- und Kommunikationsfähigkeit einschließlich der Fähigkeit, auch die außenpolitisch wirksame Dimension der Tätigkeit angemessen zu berücksichtigen.
- Erfahrungen in der Wissenschaftsadministration sowie bei der Einwerbung und Leitung von drittmittelfinanzierten Forschungsprojekten sind erwünscht.

Die Max Weber Stiftung strebt die Erhöhung des Anteils von Frauen in Leitungsfunktionen an und fordert deshalb qualifizierte Frauen nachdrücklich auf, sich zu bewerben. Frauen werden nach Maßgabe des Bundesgleichstellungsgesetzes bei gleicher Qualifikation vorrangig berücksichtigt.

Bewerbungen mit den üblichen Unterlagen (Lebenslauf, Schriftenverzeichnis mit Kennzeichnung fünf besonders aussagekräftiger Publikationen) sowie eine ca. fünfseitige Darstellung der anvisierten Institutskonzeption sind **bis zum [Datum]** zu richten an:

Max Weber Stiftung [hinterlegt mit Link zum Bewerbungsmanagement]
z. Hd. der Vorsitzenden des Wissenschaftlichen Beirats des [Institutsname]

Die Interviews sind für [Datum] in [i.d.R. Institutsitz, ggf. Bonn] geplant.